

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Vermietung von Hüpfburgen durch „MK Hüpfburgen“
Inhaber: Mike Külbel
Schmiedeweg 8, 04442 Zwenkau OT Rüssen-Kleinstorkwitz
(nachfolgend „Vermieter“ genannt)

§1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Mietverträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen zwischen dem Vermieter und dem jeweiligen Mieter. Abweichende Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

§2 Angebote & Vertragsabschluss

- Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
- Eine verbindliche Buchung kommt nur durch einen **schriftlichen Mietvertrag** zustande.
- Mündliche oder telefonische Absprachen sind nicht verbindlich.
- Preise gelten in der jeweils aktuellen Fassung zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.
- **Stornierungsbedingungen:**
 - bis 14 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei
 - 7-13 Tage vor Mietbeginn: 50% des Mietpreises
 - 3-6 Tage vor Mietbeginn: 75% des Mietpreises
 - 48 Stunden vor Mietbeginn / Nichterscheinen zur Abholung: 100% des Mietpreises
- **Als Stichtag für Fristberechnung gilt stets 18:00 Uhr am Tag der Abholung/ Lieferung.**
- Bei nachgewiesener schlechter Wetterprognose (z. B. Dauerregen, Sturmwarnung), die eine sichere Nutzung der Hüpfburg **unmöglich macht**, kann **bis 24 Stunden vor Mietbeginn kostenlos storniert oder auf einen späteren Termin umgebucht** werden.
- Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Stornierung beim Vermieter.

Bezahlung:

- Die Miete und Kaution **sind vorab per Überweisung zu zahlen** oder - bei kurzfristiger Buchung - **bar bei Abholung/ Anlieferung**.
- Die Kaution wird nach mängelfreier Rückgabe **innerhalb von 4-5 Werktagen** erstattet.

§3 Nutzung nur im privaten Rahmen

- Die Vermietung erfolgt ausschließlich **an volljährige Privatpersonen für private Zwecke** (z. B. Kindergeburtstage).
- Sollte sich erst bei Übergabe herausstellen, dass der Einsatz auf einer öffentlichen oder gewerblichen Veranstaltung erfolgt, kann der Vermieter die Herausgabe verweigern. In diesem Fall wird die volle Mietsumme als Vertragsstrafe fällig.

§4 Eigentum & Nutzungsrechte

- Alle vermieteten Gegenstände bleiben **Eigentum des Vermieters**.
- Der Mieter erhält lediglich ein **zeitlich befristetes Nutzungsrecht**.
- Weitervermietung oder Weitergabe an Dritte ist untersagt, es sei denn, dies wurde schriftlich genehmigt.

§5 Haftung & Versicherung

- Die Nutzung der Hüpfburg erfolgt **auf eigene Gefahr**. Der Mieter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, für ausreichenden Versicherungsschutz (z. B. über eine private Haftpflichtversicherung) zu sorgen.
- Die Mietgegenstände sind nicht versichert. **Der Mieter haftet** für alle Schäden und Verluste, insbesondere durch: Feuer, Wasser, Fehlbedienung, Vandalismus, Diebstahl, grobe Verschmutzung.
- Der Vermieter übernimmt **keine Haftung** für Sach- oder Personenschäden im Zusammenhang mit der Nutzung der Geräte.
- Die Haftung beginnt mit Übergabe der Ware an den Mieter und endet mit der Rückgabe an den Vermieter.

- Der Mieter bestätigt die mängelfreie Übernahme durch Annahme des Mietgegenstandes. Spätere Reklamationen können nur anerkannt werden, wenn verdeckte Mängel auftreten und diese **unmittelbar nach dem Aufbau** angezeigt werden.

§6 Betrieb & Sicherheit

- Die Geräte dürfen nur auf geeignetem Untergrund betrieben werden. Ungeeignet sind z. B. Tennisplätze, nasse Wiesen, unebener Boden oder Festivalgelände.
- Der Mieter ist für den **ordnungsgemäßen Aufbau und Abbau der Hüpfburg verantwortlich**.
- Für Schäden, die durch fehlerhaften Aufbau entstehen, **haftet der Mieter in vollem Umfang**.
- Windstärken über 5 Beaufort schließen den Betrieb aus.
- Eine ständige Aufsicht durch eine **volljährige Person ist verpflichtend**.
- Bei Regen ist die Hüpfburg sofort vom **Strom zu trennen und abzudecken oder abzubauen**. Für eine Minderung der Nutzbarkeit durch äußere Einflüsse haftet der Vermieter nicht. Bei Nichtnutzung durch Regen, Sturm, Schnee, Frost o.ä. kann der Mieter **keine Ansprüche** gegenüber dem Vermieter geltend machen.
- Die Warnhinweise an der Hüpfburg sind **verbindlich einzuhalten** (z. B. Maximalgröße und -gewicht, Altersgruppen, Anzahl der Personen).
- Der Mieter stellt **auf eigene Kosten und Verantwortung** eine geeignete Stromversorgung (230 V, max. 25 m Kabel, keine Mehrfachsteckdosen) bereit.

Folgendes ist auf der Hüpfburg verboten:

Schuhe, Speisen, Getränke
spitze oder harte Gegenstände in der Kleidung (z. B. Haarspangen, Gürtelschnallen, Stifte)
Brillen, Schmuck, Ketten, Ringe etc.
Klettern an Wänden oder Spielen mit Gebläse/Stromanschlüssen

§7 Rückgabe, Reinigung & Schäden

- Die Rückgabe **hat trocken, sauber und vollständig** zu erfolgen.
- Bei Nässe, starker Verschmutzung oder sonstigen Rückständen fallen **Zusatzkosten** für die Reinigung an.
- Bei Beschädigungen oder Zerstörung werden **dem Mieter die Kosten für Reparatur oder Ersatz** in Rechnung gestellt.
- Reinigungen dürfen nur mit **klarem Wasser und weichem Tuch** durchgeführt werden – keine Chemikalien!
- Bei verspäteter Rückgabe oder beschädigten Geräten, durch die andere Vermietungen ausfallen, haftet der Mieter für den vollen Mietausfall.
- Bei starkem Verstoß (z. B. Festivalnutzung) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 € fällig.

§8 Selbstabholung & Identifikation

- Der Mieter ist für den sicheren Transport verantwortlich. Die Mietgegenstände sind so zu transportieren, dass keine Beschädigungen entstehen (z. B. saubere Ladefläche, Schutz vor Nässe). Für Schäden, die durch unsachgemäßen Transport entstehen, **haftet der Mieter in vollem Umfang**.
- Bei Abholung oder Lieferung ist ein deutscher Personalausweis oder deutscher Reisepass mit Meldebescheinigung vorzulegen.
- Abholung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Vollmacht und Ausweiskopie des Bestellers zulässig (auch als Foto).

§9 Steuern & Kleinunternehmerregelung

- Der Vermieter betreibt ein Kleingewerbe gemäß § 19 UStG.
- Es wird keine Umsatzsteuer erhoben oder ausgewiesen. Alle Preise sind Endpreise.